

Für's Erste: Wer bestimmt hier, ob es Veranlassungen zu gegründeten Ausstellungen seien? — Der Local-Schulinspector in Einer Person — Kläger und Richter.

Wer bestimmt zweitens, ob der nöthige Fall da sei, die Ausstellungen dem Lehrer im Beisein des Schulvorstandes zu machen? Nur der Schulinspector in Einer Person — Kläger und Richter. Gut; sobald vorausgesetzt werden muß, daß alle Geistliche als Schulinspectoren infallibel und redlich seien, läßt sich Wenig dawider sagen. Aber die unglückseligen Voraussetzungen!

Für's Dritte: Wer sind die Leute, vor welchen dem Lehrer die Ausstellungen gemacht werden sollen? — Gemeindeglieder, wahrscheinlich Eltern, die ihre Kinder zum Lehrer in die Schule schicken, vielleicht auch selbst gewesene Schüler desselben Lehrers. Heißt das nicht den Lehrer an den Pranger stellen? —

Noch Eins: Warum gilt das Zeugniß des Lehrers nicht, wenn er es schon mit seinem Pötschaft unterschreibt? Ein Zeugniß für das Kind, das er Jahre lang erzogen und belehret hat, erhält erst dann Gültigkeit, wenn es vom Local-Schulinspector ausgestellt wurde. Was jeder Meister seinem Lehrling, jeder Bauer seinem Diensthofen darf, dazu hat er kein Recht bei seinem Schüler? —

Darum habe ich gesagt: Eine mündigere und würdigere Stellung thue dem Lehrerstande eben so Noth, als die frische, freie Luft und das tägliche Brot, und es hänge seine Wirksamkeit im hohen Maße auch von seiner äußern Stellung ab.

Zwar giebt es noch mehr dergleichen schlimme Punkte; doch meine ich, sei schon Viel gewonnen, wenn dem Lehrerstande Stimme und Zeugniß in Angelegenheiten der Schule gestattet würden. —

E — r.

Zusammensetzung des Schulvorstandes überhaupt „Ausstellungen gegen den Lehrer“ im Schulvorstande, ohne Beisein des Lehrers gemacht werden können. Gerade dann ist die Gegenwart des Lehrers recht nöthig, daß er sich vertheidigen könne!

Die Redaction.

III. Urtheile ausgezeichneten Theologen über eine Schulbibel.

Wir haben lezthin schon unsern Lesern mitgetheilt, daß auch Herr Pfarrer Wohlfarth in

Kirchbasel bei Rudolstadt die Herausgabe einer Schulbibel (die zugleich Schullehrerbibel mit Erklärungen sein sollte) beabsichtigt, und daß wir denselben ebenfalls aufgefordert hätten, sich lieber mit uns und Andern zur gemeinschaftlichen Berathung und Herausgabe eines allgemeinen christlichen Bibelauszugs-Entwurfs zu vereinigen. Herr Pfarrer Wohlfarth hat nun bereits seinen Plan mehren der gefeiertsten Theologen mitgetheilt, und veröffentlicht in seiner Predigerbibel (Band 6. Theil 6. Heft 1. S. IX.) einige der erhaltenen Antworten auszugsweise, wie wir sie auch hiermit unsern Lesern vorlegen, überzeugt, daß man für eine gute und nothwendige — höchst nothwendige Sache nicht Gewährsmänner genug haben könne:

Böckel, Oldenburg, den 17. Dec. 1843: „Wohl wäre eine Schulbibel, wie Sie beabsichtigen, ein wichtiges Geschenk für unsere Zeit. Bedürfniß ist solch' eine Bibel gewiß, und die bessern Schullehrer sehnen sich darnach etc.“

Dräseke, Potsdam, den 15. April 1844: „Ihre Idee, eine Schulbibel betreffend, kann ich nur zweckmäßig finden. Der Ihnen die Gedanken sendet, mein Bruder, sende Ihnen den Geist des Lichts und der Kraft zur Ausführung etc.“

Hüffel, Karlsruhe, den 3. April 1844: „Wie sehr es Bedürfniß ist, daß in dieser Sache Etwas geschehe, sehen Sie daraus, daß wir im Begriffe sind, sämtlichen obern Classen der Schulen eine zweijährige Reihe biblischer Abschnitte zu bezeichnen, welche gelesen werden müssen, und wollen von zwei zu zwei Jahren damit fortfahren. Ich bin also mit Leib und Seele für Ihre Idee der Schulbibel etc.“

Pomler, Saalfeld, den 11. Jan. 1844: „Der Entschluß, eine Schulbibel herauszugeben, findet gewiß den allgemeinsten Anklang, indem er einem wahren Bedürfnisse entgegenkommt. Mich hat er auf das Freudigste ergriffen und dieses mein Gefühl darüber erhöht sich noch bedeutend, wenn ich auf den vor mir liegenden Plan der Ausführung blicke, mit welchem ich mich vollkommen einverstanden erklären muß. Ein solche Bearbeitung der heiligen Schrift wird sicher in tausend und aber-tausend Hände kommen und unermesslichen Segen stiften etc.“

Möller, Magdeburg, den 3. Januar 1844: „Noch vor 10 Jahren hielt ich Bibelauszüge nicht für Bedürfniß; in manchen Gegenden Deutschlands dürften sie noch jetzt zu entbehren und durch Ber-